

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	150	-	121
----------------	-----------------------------	-----	---	-----

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	6 000	6 000	7 818
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	18	19	23
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, von Jugendherbergen und von Familienferienstätten insgesamt rund 11 249 T€ bewilligt worden. Diese Darlehen sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04 -290	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	2
----------------	--	---	---	---

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	74	73	291
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

182 03 -290	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	8	8	8
----------------	--	---	---	---

232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	600	700	571
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen

Die aus Tit. 686 11 gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
272 01 -236	Einnahmen von der Europäischen Union für die Unterstützung der Aktivitäten des EURES-Netzwerkes Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 684 06.	-	-	49
272 02 -236	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 07, 684 11, 684 14 und 684 21.	-	-	-
342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 870 61. Erläuterungen Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.	-	-	-
381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 17.	-	-	-

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen	32 000	29 000	31 363														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Ruherechtsentschädigungen jährlich zu zahlende Ruherechtsentschädigungen einschl. einmaliger Abfindungen und Grundstücksübernahmen sowie rückwirkende Festsetzungen.....</td> <td>9 106</td> </tr> <tr> <td>2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 GräbG.....</td> <td>21 717</td> </tr> <tr> <td>3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....</td> <td>77</td> </tr> <tr> <td>3.2 Beitrag 2008 an die Commonwealth War Graves Commission.....</td> <td>1 100</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>32 000</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Ruherechtsentschädigungen jährlich zu zahlende Ruherechtsentschädigungen einschl. einmaliger Abfindungen und Grundstücksübernahmen sowie rückwirkende Festsetzungen.....	9 106	2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 GräbG.....	21 717	3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge		3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77	3.2 Beitrag 2008 an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100	Zusammen.....	32 000			
Bezeichnung	1 000 €																	
1. Ruherechtsentschädigungen jährlich zu zahlende Ruherechtsentschädigungen einschl. einmaliger Abfindungen und Grundstücksübernahmen sowie rückwirkende Festsetzungen.....	9 106																	
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 GräbG.....	21 717																	
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge																		
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77																	
3.2 Beitrag 2008 an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100																	
Zusammen.....	32 000																	

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01:

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz in der Neufassung vom 9. August 2005 (BGBl. I S. 2426) und der Verordnung über die Pauschale für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3755) die o. g. Kosten.

684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	18 800	18 800	18 800
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	2 300	2 300	2 259
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 2 044 300 €.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 255 700 €.

684 06 -236	Unterstützung der Aktivitäten des EURES-Netzwerkes	-	-	47
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	6 647	6 497	6 581
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....300 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....300 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....100 T€

Haushaltsvermerk

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 07:

wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze und der Verpflichtungsermächtigung der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.3 Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt/Main.....	70,00	100,00	1 161	1 161	1 188
- aus Kap. 1702 Tit. 684 07					

Projektförderung

2.1 Freie Wohlfahrtspflege.....			5 486	5 336	-
Insgesamt			6 647	6 497	1 188
- Summe Tit. 684 07			6 647	6 497	1 188

685 02 Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen			15 814	15 600	15 066
-235					

Erläuterungen

Nach § 15 des Gesetzes über die Conterganstiftung für behinderte Menschen vom 13. Oktober 2005 (BGBl. I S. 2967) sind jährlich Haushaltsmittel zur Sicherstellung der Contergan-Renten erforderlich.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen-			-	-	-
-990 den Aufgaben					

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 17.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen der Jugendpolitik			(190 962)	(224 228)	
-------------------------------------	--	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

684 11 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für
-261 Aufgaben der freien Jugendhilfe 132 006 107 020 126 183

Verpflichtungsermächtigung.....73 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....26 500 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....21 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....16 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....9 500 T€

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Einsparungen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 71.**
- Einsparungen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **684 72.**
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 14 und 684 15.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.**
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze und der Verpflichtungsermächtigung der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Internationaler Jugendaustausch- und Besucher- dienst der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn.....	99,82	100,00	1 608	1 608	1 604
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 11					
4.	Akademie Remscheid für musische Bildungs- und Medienerziehung, Remscheid.....	31,70	48,52	684	684	699
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 11					
8.	Internationale Jugendbibliothek e. V., München....	41,62	45,02	592	592	606
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 11					
9.	Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen.....	39,72	66,66	505	494	505
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 11					
	- Summe Tit. 684 11			3 389	3 378	3 414
11.	Aufteilung des Titelansatzes nach Förderpro- grammen			(132 006)	(107 020)	(126 183)
11.1	Politische Bildung			(10 780)	(10 780)	(11 044)

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01):

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
11.1.1	Allgemeine politische Bildung.....		9 900	9 900	10 130
11.1.2	Jugendinformationen.....		880	880	914
11.2	Kulturelle Bildung.....		7 214	6 935	7 406
11.3	Jugend und Sport.....		635	635	805
11.4	Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund		(44 200)	(19 225)	(17 043)
11.4.1	Eingliederungsprogramm.....		35 000	-	-
11.4.2	Gemeinwesenorientierte Jugendprojekte.....		9 200	-	-
11.4.3	Soziale Bildung (bis 2007): Sozialer Dienst.....		-	14 529	13 358
11.4.4	Soziale Bildung (bis 2007): ökologischer Dienst...		-	4 696	3 685
11.5	Soziale u. berufliche Integration von Jugendlichen		(12 100)	(12 100)	(36 131)
11.5.1	Jugendsozialarbeit.....		6 995	6 995	7 643
11.5.2	Jugend und Arbeit.....		700	700	498
11.5.3	Entwicklung und Chancen in sozialen Brennpunkten.....		3 100	3 100	26 762
11.5.4	Arbeit mit behinderten jungen Menschen.....		1 305	1 305	1 228
11.6	Gleichstellung von Mädchen und Jungen.....		360	360	254
11.7	Hilfen für junge Menschen und Familien.....		3 725	3 725	4 309
11.8	Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege		(5 520)	(5 520)	(4 790)
11.8.1	Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege....		3 520	3 520	4 541
11.8.2	Frühe Förderung für gefährdete Kinder.....		2 000	2 000	249
11.9	Schutz von Kindern und Jugendlichen.....		2 515	2 515	2 873
11.10	Jugendverbandsarbeit.....		14 920	14 920	14 206
11.11	Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrts- pflege.....		2 270	2 270	2 270
11.12	Zentrale Einrichtungen der Fortbildung.....		1 889	1 820	1 873
11.13	Neue Wege der Kinder- und Jugendhilfe		(1 880)	(2 240)	(2 172)
11.13.1	Jugend und Technik.....		-	180	467
11.13.2	Jugendhilfe und Schule.....		50	230	6
11.13.3	Beteiligungsbewegung.....		1 600	1 600	1 469
11.13.4	Perspektiven gegen die Abwanderung Ost - ehem. "wir hier und jetzt".....		230	230	230
11.14	Internationale Jugendarbeit		(18 839)	(18 735)	(16 218)
11.14.1	IJA - Globalprogramme.....		5 100	5 170	5 056
11.14.2	IJA - Bilaterale Sonderprogramme.....		8 544	8 510	6 181
11.14.3	IJA - Sonstige Sonderprogramme.....		1 970	1 860	2 089
11.14.4	IJA - IJA (inkl. Nationalagentur "Jugend für Europa").....		3 225	3 195	2 892
11.15	Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder-, Jugend und Sozialarbeit.....		460	445	433
11.16	Sonstige Fördermaßnahmen		(2 829)	(2 445)	(2 307)
11.16.1	Sonstige Fördermaßnahmen.....		1 317	1 320	929
11.16.2	Sonstige Träger.....		1 512	1 125	1 378
11.17	Aktionsprogramme.....		1 385	1 865	1 624
11.18	Forschung.....		485	485	425
12.	Mittel des Europäischen Sozialfonds.....		-	-	23 578

Zu 11.:

Die Ausgaben werden gemäß der Richtlinie für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJPI, vom 19. Dezember 2000 (GMBl. 2001 S. 17) geleistet.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01):

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 686 11 48 209 49 386

684 14 Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie 19 000 19 000 9 787
-175

Verpflichtungsermächtigung.....18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....10 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....7 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....1 000 T€

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 11 und 684 15.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.**

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	19 000
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	19 000

Die Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. Gefördert werden Modellprojekte und Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt und Toleranz auch durch Einbeziehung lokaler Aktivitäten.

684 15 Förderung von Beratungsnetzwerken 5 000 5 000 -
-175

Verpflichtungsermächtigung.....4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....3 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....1 300 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....500 T€

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und 684 14.

Erläuterungen

Die Unterstützung der Gemeinwesen bei Stärkung der Demokratiepotentiale und der Abwehr rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Bestrebungen ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung und Schutz der Bürgergesellschaft. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Vernetzung von Angeboten zur Beratung von Gebietskörperschaften, freien und öffentlichen Trägern sowie Bürgerinnen und Bürgern zu.

686 11 Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer 8 000 66 209 65 394
-246

Verpflichtungsermächtigung.....1 000 T€
fällig im Haushaltsjahr 2009.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01):

Erläuterungen

Die Ausgaben werden aufgrund der Richtlinien vom 19. Januar 1998 "Garantiefonds - Hochschulbereich (RL-GF-H)" in der Fassung vom 23. November 2001 (GMBI. 1998 Nr. 6, S. 147 ff., GMBI. Nr. 55, 2001 S. 1136) geleistet.

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 684 11.

686 12 -271	Zuschuss an die Otto Benecke Stiftung e. V., Bonn	4 341	4 491	4 514
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Otto Benecke Stiftung e. V., Bonn.....	95,51	100,00	4 341	4 491	4 477
--	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 1702 Tit. 686 12

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

686 14 -271	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e.V., München	7 787	7 680	7 736
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München.....	93,00	95,00	7 787	7 680	7 634
--	-------	-------	-------	-------	-------

- aus Kap. 1702 Tit. 686 14

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 18 -271	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	4 602	4 602	4 602
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Jugendrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

686 19 -271	Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk	10 226	10 226	10 226
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen

In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks (BGBl. II S. 1613) unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 19 (Titelgruppe 01):

Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation	(59 413)	(67 691)	
531 22 -314	Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschafts- konfliktgesetzes	5 112	5 112	-
	Verpflichtungsermächtigung.....1 350 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....1 000 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....250 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....100 T€			
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Erläuterungen Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.			
684 21 -175	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen	33 781	31 823	-
	Verpflichtungsermächtigung.....26 714 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....12 552 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....8 076 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....4 486 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....1 600 T€			
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02. 3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 6. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze und der Verpflichtungsermächtigung der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02):

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München.....	73,02	100,00	210	208	225
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21.....			210	208	-
- aus Kap. 1702 Tit. 684 52.....			-	-	225
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Bundesverband e. V., Berlin.....	90,73	100,00	260	230	235
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21.....			260	230	-
- aus Kap. 1702 Tit. 684 52.....			-	-	235
1.3 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	90,66	100,00	517	517	529
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21.....			517	517	-
- aus Kap. 1702 Tit. 686 41.....			-	-	529
1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	97,60	100,00	1 744	1 357	1 098
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21.....			1 744	1 357	-
- aus Kap. 1702 Tit. 684 31.....			-	-	1 098
Zusammen			2 731	2 312	2 087
- Summe Tit. 684 21			2 731	2 312	-
- Summe Tit. 684 31			-	-	1 098
- Summe Tit. 684 52			-	-	460
- Summe Tit. 686 41			-	-	529

Projektförderung

2. Projektförderung.....			31 050	29 511	-
Insgesamt			33 781	31 823	2 087
- Summe Tit. 684 21			33 781	31 823	-
- Summe Tit. 684 31			-	-	1 098
- Summe Tit. 684 52			-	-	460
- Summe Tit. 686 41			-	-	529

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	33 781
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	33 781

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern -235 20 500 20 500 -

Verpflichtungsermächtigung.....15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....7 500 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....7 500 T€

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 22 (Titelgruppe 02):

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	20 500
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	20 500

687 27 -290	Beitrag an die World Family Organization (WFO)	20	21	-
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen in Fremdwährung/ in €	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland		Besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedbeitrags in €	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € gerundet
		Prozent	in Fremdwährung/ in €		
1	2	3	4	5	6
WFO.....	175 000 USD		15 000 USD		
Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	135 665	8,6	11 800	9 000	21
Zweck: Internationale Interessenvertretung, Koordinierung und Durchsetzung familienpolitischer Anliegen					

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Zuschüsse und Zuweisungen für Bauvorhaben und Einrichtungen	(13 402)	(13 402)	
870 61 -236	Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben	-	-	-

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

882 62 -271	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	5 000	5 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	3 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 62 (Titelgruppe 06):

Erläuterungen

Die Ausgaben werden nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 19. Dezember 2000 (GMBI. 2001 S. 17) geleistet.

893 61 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	2 512	2 512	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....1 300 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....700 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....500 T€

Haushaltsvermerk

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Altenhilfe, die überregional beispielgebend und geeignet sind, Initiativen anzuregen. Hierzu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen - einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

893 62 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	1 800	1 800	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....600 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....600 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....500 T€

Erläuterungen

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

893 64 -319	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	4 090	4 090	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....3 077 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....1 543 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....1 023 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....511 T€

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Stärkung der Zivilgesellschaft (32 460)

684 71 Freiwilligendienste 19 225
-290

Verpflichtungsermächtigung.....14 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....9 700 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....2 200 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....2 200 T€

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 11.**
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, das Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.**

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger sozialer Dienst.....	13 779
2. Freiwilliger ökologischer Dienst.....	4 446
3. Integration benachteiligter Jugendlicher in Freiwilligendienste...	1 000
4. Zuschuss des Bundes.....	19 225
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €

Kap. 1702 Tit. 684 11 19 225 17 043

684 72 Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe 1 235
-290

Verpflichtungsermächtigung.....1 030 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....530 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....400 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....100 T€

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 11.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.**

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 72 (Titelgruppe 07):

Erläuterungen

Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 684 28 1 235 -

684 73 Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements 12 000
-290

Verpflichtungsermächtigung.....13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....6 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....4 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....3 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 28 -290	Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	1 235	-
684 29 -290	Förderung von Modellvorhaben zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission "Impulse für die Zivilgesellschaft"	9 000	-
884 01 -274	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau"	2 150 000	-

Abschluss des Kapitels 1702

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		
Verwaltungseinnahmen.....	6 150	6 000
Übrige Einnahmen.....	702	802
Gesamteinnahmen.....	6 852	6 802

Ausgaben

Personalausgaben.....		
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 112	5 112
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	353 284	359 004
Ausgaben für Investitionen.....	13 402	2 163 402
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	371 798	2 527 518